

*Betreff:***Bürgerbegehren "Bahnübergang Grünwaldstraße"***Organisationseinheit:*

DEZERNAT II - Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ord-nungsdezernat

Datum:

25.03.2024

Adressat der Mitteilung:

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Mit der Mitteilung 24-23332 berichtete die Verwaltung zum angezeigten Bürgerbegehren „Bahnübergang Grünwaldstraße“ kürzlich darüber, dass das Verwaltungsgericht Braunschweig mit seinem Beschluss vom 12. März 2024 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt hat.

Gegen diesen Beschluss haben die Vertretungsberechtigten nunmehr durch eine renommierte Kanzlei Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg einlegen lassen. Eine Begründung der Beschwerde liegt bisher noch nicht vor.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden auch das Beschwerdeverfahren durchführen und im Anschluss über den Ausgang umgehend informieren. Es ist offen, ob im Beschwerdeverfahren noch vor der Sommerpause entschieden wird.

Dr. Pollmann